



Effiziente Beschaffung von Fremdkapital

Bond Listing Guide von SIX Swiss Exchange

Inhaltsverzeichnis

	S.03	Attraktiver und international anerkannter Kotierungsstandort für Ihre Anleihen	03
	Die Attraktivität der Schweizer Börse	Zahlreiche Vorteile einer Kotierung von Anleihen an der Schweizer Börse	04
	S.04-05	Effizienter Kotierungsprozess	06
	Vorteile einer Kotierung an der Schweizer Börse	Kotierungsanforderungen	09
		Kotierungsgebühren	10
	S.06-13	Prospektangaben	11
	Ein effizienter Kotierungsprozess	Post-Listing-Anforderungen	13
	S.14	Persönliche Beratung und erstklassige Dienstleistungen zu Ihrer Entlastung	14
	Persönliche Beratung		

« **Durch die Kotierung unserer Anleihen in Euro und Schweizer Franken an der Schweizer Börse profitierten wir von einer renommierten und von Schweizer wie auch internationalen Investoren anerkannten Börse.** »

Attraktiver und international anerkannter Kotierungsstandort für Ihre Anleihen

Als eine der führenden unabhängigen europäischen Börsen bietet Ihnen die Schweizer Börse einen attraktiven internationalen Kotierungsstandort sowie umfassende, hochmoderne Dienstleistungen vor und nach der Kotierung.

Gemessen an der Marktkapitalisierung (Free Float) unserer kotierten Unternehmen sind wir eine der grössten Börsen in Europa. Unter den kotierten Unternehmen befinden sich mit Nestlé, Novartis und Roche drei Unternehmen mit der höchsten Marktkapitalisierung in Europa. Unsere Kundenbasis umfasst ein breites Spektrum an kotierten Unternehmen, Emittenten von Finanzprodukten sowie Handelsteilnehmern.

Zudem sind an der Schweizer Börse eine Vielzahl von Finanzinstrumenten kotiert und gehandelt, die alle Anlagekategorien abdecken: Aktien, Anleihen, Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products sowie strukturierte Produkte und Warrants.

Internationaler Anleihenmarkt

An SIX Swiss Exchange profitieren Sie von einem grossen und internationalen Anleihenmarkt. Zu den Emittenten zählen Staaten, supranationale Organisationen, staatsnahe Agenturen, Unternehmen und Finanzinstitute. Ungefähr ein Drittel der ca. 2000 kotierten Anleihen wurden von ausländischen Emittenten aus rund 40 Ländern auf allen fünf Kontinenten ausgegeben.

Unser Anleihensegment umfasst eine breite Palette von Instrumenten, unter anderem festverzinsliche Anleihen, variable verzinsliche Anleihen, Wandelanleihen, forderungsbesicherte Anleihen und Schuldscheindarlehen. Ihre Anleihen können Sie ausserdem in allen Hauptwährungen kotieren lassen. An der Schweizer Börse sind zudem mehr als 1000 internationale Anleihen für den Handel zugelassen.

Die Schweizer Börse – durch SIX Group betrieben

Die Schweizer Börse ist eine der wichtigsten Börsen Europas. Wir verbinden Unternehmen aus der ganzen Welt mit internationalen Investoren und Handelsteilnehmern und schaffen marktfreundliche Rahmenbedingungen für die Kotierung und den Handel in unseren hochliquiden Produktsegmenten. Die Schweizer Börse ist ein idealer Kotierungsstandort für Unternehmen jeder Herkunft, Grösse und Sektorzugehörigkeit. Kotierte Unternehmen profitieren einerseits vom Zugang zu erfahrenen, hochkapitalisierten und international tätigen Investoren, andererseits von hoher Liquidität. Dank Spitzentechnologie

setzt die Schweizer Börse im Effektenhandel weltweit Massstäbe in Sachen Geschwindigkeit und Kapazität. Wir pflegen einen engen Dialog mit unseren in- und ausländischen Kunden und schaffen gemeinsam mit ihnen das optimale Umfeld für ihren Erfolg. Zudem bieten wir ihnen Zugang zu einem soliden globalen Netzwerk.

Die Schweizer Börse ist Teil von SIX Group und bietet weltweit erstklassige Dienstleistungen in den Bereichen Effektenhandel, -clearing und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an.

Zahlreiche Vorteile einer Kotierung von Anleihen an SIX Swiss Exchange

Die Schweizer Börse bietet eine Reihe wesentlicher Vorteile. Sie profitieren vom hohen Interesse von Investoren und Analysten für den Schweizer Finanzmarkt, von einer kapitalstarken Investorenbasis und vom makellosen Ruf von SIX. Selbstverständlich kommen Sie auch in den Genuss der erstklassigen Dienstleistungen von SIX.

Der Schweizer Markt:

Politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität

Weltweit gilt die Schweiz als politisch, wirtschaftlich und sozial stabil. Die Schweiz gehört seit mehreren Jahren zu den wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt und ist für einen der höchsten Lebensstandards bekannt.

Zugang zu grossen Kapitalbeständen

In der Schweiz gibt es rund 500 Banken und Versicherungsgesellschaften sowie rund 1500 Pensionskassen. Die Schweiz nimmt eine weltweit führende Rolle im grenzüberschreitenden Private Banking ein.

Eine Kotierung an der Schweizer Börse bietet Ihnen Zugang zu erfahrenen und kapitalkräftigen Schweizer und internationalen Investoren. Durch eine Kotierung Ihrer Anleihen an einem regulierten Markt wie der Schweizer Börse erschliessen Sie zudem ein breites Spektrum an institutionellen Investoren, die aufgrund ihrer Anlage Richtlinien nur kotierte Effekten halten dürfen.

Effiziente Kapitalaufnahme

Wer Kapital über kotierte Anleihen aufnimmt, nutzt eine sichere, stabile und flexible Finanzierungsform für seine Bedürfnisse – und dies erst noch zu konkurrenzfähigen Kapitalkosten.

Hohe Visibilität

Die Schweizer Börse, ausgerüstet mit einer hoch modernen Marktinfrastruktur, gehört zu den wichtigsten Börsen Europas. Durch die Kotierung Ihrer Forderungsrechte an einem Markt mit höchster Visibilität wie der Schweizer Börse, setzen Sie ein klares Zeichen für Transparenz. Das erhöht nicht nur das Vertrauen, sondern auch Ihren Bekanntheitsgrad bei den Investoren.

Erhöhte Liquidität

Mit einer Kotierung schaffen Sie einen Markt für Ihre Anleihen und eröffnen neue Möglichkeiten zur Erhöhung der Liquidität. Indem Sie Ihre Anleihen an der transparenten und liquiden Handelsplattform der Schweizer Börse kotieren, erhöhen Sie die Handelbarkeit Ihrer Anleihen und damit deren Attraktivität für Investoren.



**Internationale Standards,
streng – und trotzdem marktorientiert**

Die regulatorischen Anforderungen von SIX Exchange Regulation entsprechen internationalen Standards. Gleichzeitig sind sie marktorientiert und ermöglichen Ihnen eine einfache und effiziente Kapitalaufnahme.

Schnelle Markteinführung

Der provisorische Handel mit einer zur Kotierung vorgesehenen Anleihe kann bereits drei Börsentage nach Eingang des elektronischen Gesuchs erfolgen. In der Regel nimmt das Kotierungsverfahren – je nach Komplexität der Transaktion und der Vollständigkeit der kotierungsrelevanten Unterlagen bis zu 20 Börsentage in Anspruch.

Etablierter Ruf und modernstes Angebot

Der Finanzplatz Schweiz und SIX geniessen einen ausgezeichneten Ruf als Anbieter von topmodernen Dienstleistungen für Finanzmarktakteure auf der ganzen Welt.

Das Kotierungsreglement, die Dienstleistungen und Handelsaktivitäten sowie die Post-Trade-Aktivitäten, Finanzinformationen und Zahlungssysteme von SIX sind sowohl auf die Bedürfnisse der Kunden wie auch auf die markt- und regulierungsbezogenen Entwicklungen abgestimmt. Das bietet Ihnen die nötige Flexibilität, um sich auf Ihr Unternehmen und seine Herausforderungen zu konzentrieren, und gleichzeitig profitieren Sie von den Grössenvorteilen einer effizienten und integrierten Infrastrukturgruppe (Swiss Value Chain).



Nicht nur unsere Züge verbinden Europa. Auch unsere Anleihen. Seit vielen Jahren und durch zahlreiche Emissionen geniessen wir das Vertrauen und die Unterstützung der Schweizer Anleger. In die Schweiz zu kommen, ist für uns fast wie eine Heimkehr.



Effizienter Kotierungsprozess

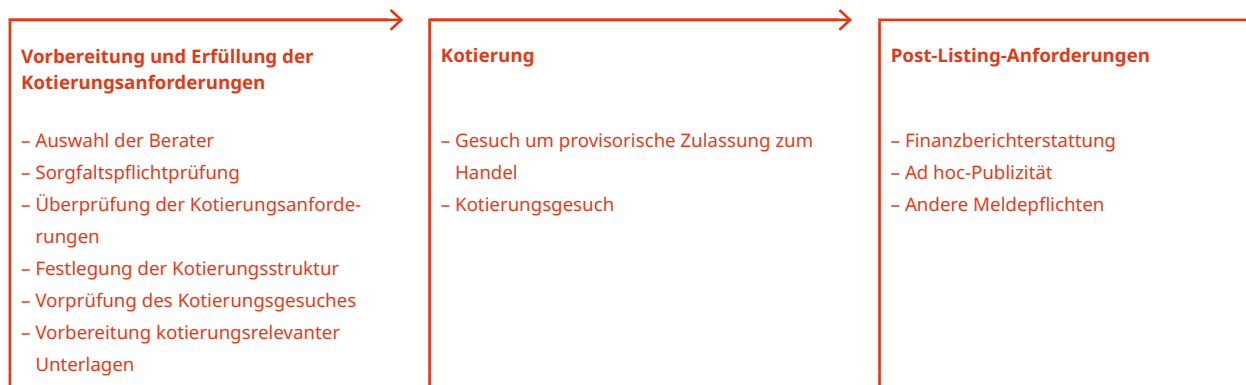
Unser Kotierungsprozess zeichnet sich durch kurze Entscheidungswege und hohe Zuverlässigkeit aus. Damit geben wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anleihen effizient und rasch zu kotieren. Der provisorische Handel mit einer Anleihe kann bereits drei Börsentage nach Eingang Ihres elektronischen Gesuchs erfolgen.

Der Kotierungsprozess umfasst verschiedene Schritte, an denen zahlreiche Parteien mitwirken. Sie können den

Prozess erleichtern, indem Sie Ihre Kotierungstauglichkeit beurteilen, frühzeitig Berater mit langjähriger Kotierungserfahrung ernennen und sorgfältig jeden einzelnen Schritt vorbereiten.

Die Tabelle zeigt die wichtigsten Schritte im Kotierungsprozess. Wir begleiten Sie während des gesamten Prozesses und unterstützen Sie in allen kotierungsrelevanten Fragen.

Wichtigste Schritte im Kotierungsprozess



Kotierungsgesuch und kotierungsrelevante Unterlagen

Über Ihre anerkannten Vertretungen müssen Sie ein formelles Kotierungsgesuch erstellen und bei SIX Exchange Regulation einreichen. Ihr Kotierungsgesuch muss eine kurze Beschreibung der Transaktion, einen formellen Antrag auf Kotierung der Anleihen an der Schweizer Börse sowie einen Hinweis auf die vorgeschriebenen Gesuchsbeilagen beinhalten. Das Kotierungsgesuch und die kotierungsrelevanten Unterlagen können wahlweise auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch eingereicht werden.

Zusammen mit dem Kotierungsgesuch sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Für einen Neuemittenten: Statuten und Auszug aus dem Handelsregister (oder einem vergleichbaren ausländischen Register)
- Nachweis über den genehmigten Prospekt/Erklärung zur Befreiung von der Erstellung eines Prospektes
- Emittentenerklärung, einschliesslich u.a. einer Erklärung, dass die verantwortlichen Organe des Emittenten die Kotierung genehmigt haben
- Für Globalurkunden: Kopie der Urkunde

Andere Unterlagen im Zusammenhang mit der Transaktion, wie der Anleihenkauf- oder Anleihenzeichnungsvertrag und der Zahlstellenvertrag, müssen SIX Exchange Regulation nicht eingereicht werden.

Die «anerkannte Vertretung» des Emittenten ist für die Einreichung des Kotierungsgesuches und den Kontakt mit SIX Exchange Regulation verantwortlich. Die anerkannte Vertretung kann eine Bank, eine Anwaltskanzlei, eine Revisionsgesellschaft oder ein Beratungsunternehmen sein. Eine Liste anerkannter Vertretungen finden Sie auf der Website von SIX Exchange Regulation:

ser-ag.com/representatives

Vorprüfung von Neuemittenten

Falls Sie ein Neuemittent sind, d.h. ein Emittent, dessen Effekten während der letzten drei Jahre nicht an der Schweizer Börse kotiert waren, müssen Sie sich einer Vorprüfung unterziehen.

Ihre anerkannte Vertretung muss ein schriftliches Gesuch einreichen und darin bestätigen, dass Sie sämtliche Anforderungen in Bezug auf die Kotierung und die Aufrechterhaltung der Kotierung erfüllen. Dem Gesuch muss ein Kurzbeschrieb Ihres Unternehmens beigelegt werden, der die folgenden Angaben enthält:

- Dauer des Bestehens Ihres Unternehmens
- Kapitalausstattung
- Finanzberichterstattung (Rechnungslegungsstandard und Angaben zum Revisionsorgan, Stichtag des Jahresabschlusses und vorgesehener Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses)

Der Entscheid betreffend Vorprüfung eines Neuemittenten erfolgt innerhalb von drei Börsentagen nach Eingang aller vorgeschriebenen Unterlagen.

Provisorische Zulassung zum Handel

Zur Kotierung vorgesehene Anleihen können provisorisch zum Handel zugelassen werden. Ihre anerkannte Vertretung muss das entsprechende Gesuch elektronisch über die Webanwendung IBL (Internet Based Listing) oder Connexor IBT (für Floating Rate Notes) einreichen.

In seinem Gesuch um provisorische Zulassung muss der Gesuchsteller die Effekten beschreiben, zusichern, dass sämtliche Kotierungsanforderungen erfüllt sind (im Falle einer neuen Struktur muss ausserdem zugesichert werden, dass die Effekten eine bereits genehmigte Struktur aufweisen) und bestätigen, dass ein Gesuch um Kotierung folgt.

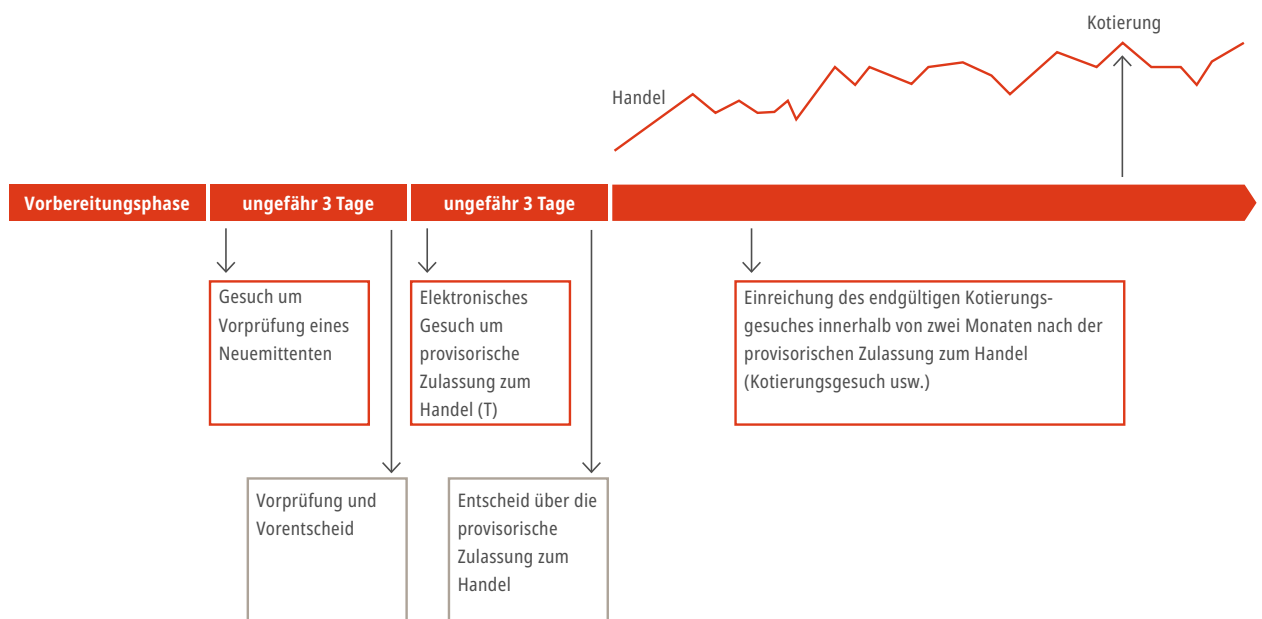
Die Aufnahme des provisorischen Handels kann innerhalb von drei Börsentagen nach Eingang Ihres elektronischen Gesuchs erfolgen. Nach der Aufnahme des provisorischen Handels haben Sie zwei Monate Zeit, um Ihr Kotierungsgesuch zusammen mit den vorgeschriebenen Dokumenten und Erklärungen einzureichen.



Seit 2005 lassen wir an der Schweizer Börse regelmässig Anleihen in US-Dollar kotieren. Wir schätzen die Einfachheit und Effizienz des Kotierungsprozesses an der Schweizer Börse über alles.



Überblick über den Kotierungsprozess an der Schweizer Börse und indikativer Zeitrahmen



- Verantwortungsbereich der anerkannten Vertretung
- Verantwortungsbereich von SIX

Kotierung von Forderungsrechten mit neuen Strukturen

Im Falle eines Forderungsrechts, das sich in seiner Struktur von den bisherigen an der Schweizer Börse kotierten Forderungsrechten unterscheidet, muss Ihre anerkannte Vertretung ein entsprechendes Gesuch um Vorentscheid, einschliesslich einer detaillierten Produktbeschreibung, einreichen.

Kotierungsanforderungen

Wenn Sie Anleihen an der Schweizer Börse kotieren möchten, müssen Sie eine Reihe von Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen gelten für alle Arten von Anleihen (einschliesslich Sonderformen wie Options- und Wandelanleihen) und für sämtliche Währungen.

Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen der Kotierungsanforderungen können gewährt werden, sofern dies den Interessen der Öffentlichkeit oder der Schweizer Börse nicht zuwiderläuft und Sie als Gesuchsteller den Nachweis erbringen, dass dem Zweck der betreffenden Bestimmungen im konkreten Fall anderweitig Genüge getan wird.

Emittent

Dauer des Bestehens	Sie müssen mindestens drei Jahre als Unternehmen bestanden haben.
Jahresabschlüsse	Sie müssen in der Lage sein, die Jahresabschlüsse für die drei dem Kotierungsgesuch vorangegangenen vollen Geschäftsjahre entsprechend dem für Ihr Unternehmen geltenden Rechnungslegungsstandard vorzulegen.
Revisionsbericht	Ihr Revisionsorgan muss bestätigen, dass Ihre Rechnungslegung in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsstandards erstellt worden ist.
Rechnungslegungsstandards	Sie können IFRS, US GAAP oder – unter bestimmten Bedingungen – die Rechnungslegungsstandards Ihres Heimatlandes (lokale GAAPs) verwenden.
Kapitalausstattung	Am ersten Handelstag muss Ihr ausgewiesenes Eigenkapital mindestens CHF 25 Millionen betragen (oder einem gleichwertigen Betrag in ausländischer Währung entsprechen). Handelt es sich beim Emittenten um eine Gruppenobergesellschaft, so ist das konsolidiert ausgewiesene Eigenkapital massgebend.
Sicherheitsgeber	Von allen vorgenannten Anforderungen betreffend Dauer des Bestehens des Unternehmens, Finanzzahlen und Kapitalausstattung kann abgewichen werden, wenn eine die Anforderungen erfüllende Drittperson (Sicherheitsgeber) für die mit den Effekten verbundenen Verpflichtungen ein Sicherungsversprechen abgibt.

Forderungsrechte

Anwendbares Recht	Sie können Anleihen kotieren, die dem Recht eines OECD-Mitgliedstaats unterstellt sind. Auf Gesuch hin können auch andere ausländische Rechtsordnungen anerkannt werden, sofern diese in Bezug auf ihre Anlegerschutz- und Transparenzvorschriften anerkannten internationalen Standards entsprechen.
Mindestkapitalisierung	Der Gesamtnominalbetrag einer Anleihenemission muss mindestens CHF 20 Millionen betragen (oder einem gleichwertigen Betrag in ausländischer Währung entsprechen).
Zahlstelle	Sie müssen sicherstellen, dass der Zins- und Kapitaldienst sowie alle anderen Verwaltungshandlungen in der Schweiz gewährleistet sind. Die Durchführung der genannten Handlungen können Sie einer Drittperson übertragen, falls diese über die erforderlichen fachlichen und technischen Voraussetzungen in der Schweiz verfügt (eine Bank, Effekthändler Unternehmen oder eine andere der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstehende Stelle oder die Schweizerische Nationalbank).
Zusätzliche Anforderungen für Wandelanleihen	Wandelanleihen werden zur Kotierung nur zugelassen, wenn die Effekten, in die sie wandelbar sind, an einem regulierten Markt bereits früher kotiert worden sind oder gleichzeitig kotiert werden.
Prospekt	Sie müssen nachweisen, dass Sie über einen genehmigten Prospekt verfügen oder im Kotierungsgesuch erklären, wenn Sie von der Erstellung befreit sind.

Kotierungsgebühren

Für die Zulassung zur Kotierung erhebt SIX eine Pauschalgebühr sowie eine Gebühr entsprechend dem Umfang der Emission.

Im Gegensatz zu anderen Kotierungsstandorten werden für die Kotierung von Anleihen keine Jahresgebühren erhoben.

Art der Gebühr	Betrag
Bearbeitung des Kotierungsgesuches	CHF 2 000
Variable Gebühr entsprechend dem Umfang der Emission	CHF 10 pro CHF 1 Million Nominalbetrag

Handelt es sich um die Kotierung von Anleihen eines Emittenten, der bisher keine Effekten an der Schweizer Börse kotiert hatte, wird eine einmalige Zusatzgebühr von CHF 10 000 erhoben.

Prospektangaben

Die Erstellung eines Prospekts ist von zentraler Bedeutung für die Kotierung von Anleihen. Der Prospekt muss alle relevanten Informationen über Ihr Unternehmen, die Effekten und gegebenenfalls den/die Garantiegeber enthalten, wie sie im Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und in der Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV), insbesondere in Anhang 2, festgelegt sind. Je nach Art des Angebots und der Erfüllung bestimmter Anforderungen des FIDLEG gibt es Erleichterungen hinsichtlich der in den Prospekt aufzunehmenden Informationen. Die Dokumentation kann in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch erstellt werden.

Prospektangaben

Gemäss Anhang 2 der FIDLEV muss der Prospekt unter anderem die folgenden Angaben enthalten:

Angaben über den Emittenten und über allfällige Garantie- oder Sicherheitengeber

- Allgemeine Angaben über den Emittenten und allfällige Garantiegeber oder Sicherheitsgeber (Name, Sitz, Rechtsform usw.)
- Beschreibung der Hauptrisiken in Bezug auf den Emittenten und allfällige(n) Garantiegeber oder Sicherheitsgeber
- Angaben über Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weitere Organe des Emittenten und allfälliger Garantie- oder Sicherheitengeber
- Beschreibung der Geschäftstätigkeit des Emittenten und allfälliger Garantie- oder Sicherheitengeber (einschliesslich Patente und Lizenzen sowie Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren)
- Kapital- und Stimmrechte des Emittenten und allfälliger Garantie- oder Sicherheitengeber
- Die letzten beiden vollständigen Jahresabschlüsse mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den letzten geprüften Abschluss (ungeprüfter Zwischenabschluss, wenn der letzte veröffentlichte Jahresabschluss älter als neun Monate ist) und wesentliche Änderungen seit dem letzten Jahresabschluss.

Angaben über die Effekten (Effektenbeschreibung)

- Darstellung der wesentlichen Risiken in Bezug auf die Effekten
- Rechtsgrundlage (Angaben über Beschlüsse, aufgrund deren die Effekten begeben worden sind oder begeben werden)
- Bedingungen für die Effekten (Gesamtbetrag und Aufstockungsmöglichkeit, Währungen, Nominalbetrag, Stückelung, Ausgabe- und Rücknahmepreis, Zinssatz, Laufzeit und Rückzahlung usw.)

Wandelanleihen

Bei Wandelanleihen und austauschbaren Forderungsrechten muss der Prospekt auch die detaillierten Wandel- oder Austauschbedingungen enthalten. Bei Wandelanleihen und austauschbaren Forderungsrechten, welche sich auf Beteiligungsrechte beziehen, muss der Prospekt die folgenden Angaben über diese Effekten enthalten:

- Firma und Domizil des Emittenten des Basiswerts
- Wertpapierkennnummern des Basiswerts wie Valorennummer oder ISIN
- Übertragbarkeit des Basiswerts und allfällige Beschränkungen der Handelbarkeit
- Angaben darüber, wo Informationen über die vergangene Wertentwicklung des Basiswerts eingeholt werden können
- Angaben darüber, wo die aktuellen Geschäftsberichte, welche sich auf die Emittenten des Basiswerts beziehen, während der gesamten Laufzeit der Effekten bezogen werden können

Verwendung vorhandener Dokumente

In der Regel sollte Ihr Prospekt aus einem einzigen Dokument bestehen, er kann jedoch auch Informationen durch Verweis auf ein oder mehrere aktuelle oder zuvor veröffentlichte Dokumente oder andere behördliche Einreichungen enthalten. So ist es beispielsweise möglich, die letzten Jahresberichte durch Verweis aufzunehmen.

Bewilligung des Prospekts

Der Prospekt für Anleihen, Wandelanleihen und austauschbare Titel kann innerhalb von zwei Monaten nach der Veröffentlichung bei der Prüfstelle eingereicht werden, sofern eine Bank oder ein Wertpapierhaus bestätigt, dass die wichtigsten Informationen über den Emittenten und die Titel zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind. Die Prüfstelle prüft den Prospekt auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit hin. Unter bestimmten Umständen kann die Prüfstelle einen nach ausländischem Recht erstellten Prospekt genehmigen. Informationen über einen ausländischen genehmigten Prospekt finden Sie in unserer Veröffentlichung «Bond Listing with a Foreign Approved Prospectus»:

six-group.com/dam/download/the-swiss-stock-exchange/listing/equity/ipo/listing-bonds-en.pdf

Gebühren

Art der Gebühr	Betrag
Entscheidung über die Überprüfung eines einteiligen Prospekts	CHF 5 000
Entscheidung über die Überprüfung eines Basisprospekts	CHF 6 000
Einreichung eines einteiligen Prospekts/Basisprospekts	CHF 300



Wir schätzen die Reaktionsfähigkeit und Unterstützung von SIX Exchange Regulation im Zusammenhang mit neuen Kotierungsgesuchen sehr. Wir halten dies für einen entscheidenden strategischen Vorteil bei der Beratung potenzieller Emittenten.



Post-Listing-Anforderungen

Als Emittent von Anleihen müssen Sie bestimmte Pflichten zur Aufrechterhaltung einer Kotierung erfüllen. Diese Regelmeldepflichten gewährleisten jederzeit die Transparenz hinsichtlich Ihres Unternehmens.

Finanzberichterstattung

Sie sind verpflichtet, einen Geschäftsbericht mit einem geprüften Jahresabschluss nach dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard zu erstellen und zusammen mit dem dazugehörigen Bericht des Revisionsorgans zu veröffentlichen. Der Geschäftsbericht muss auf der Website Ihres Unternehmens veröffentlicht werden. Der entsprechende Weblink ist SIX Exchange Regulation innerhalb von vier Monaten nach dem Bilanzstichtag elektronisch zuzustellen.

Ad hoc-Publizität

Sie müssen den Markt über kursrelevante Tatsachen informieren, die in Ihrem Tätigkeitsbereich eingetreten sind. Diese Informationspflicht tritt ein, sobald Sie von der kursrelevanten Tatsache in ihren wesentlichen Punkten Kenntnis haben. Diese Bekanntmachung stellt die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer sicher.

Andere Meldepflichten in Bezug auf den Emittenten und die Effekten

Sobald Änderungen in den relevanten Angaben zu Ihrem Unternehmen und den kotierten Forderungsrechten eintreten, müssen Sie diese melden. Zu diesem Zweck veröffentlichen Sie eine offizielle Mitteilung auf der Website von SIX Exchange Regulation. Meldepflichtige Sachverhalte sind unter anderem:

Angaben zum Unternehmen

- Namensänderung und/oder Adressänderung des Hauptsitzes
- Änderung des Revisionsorgans
- Änderung der Rechnungslegungsstandards

Angaben zu den kotierten Forderungsrechten

- Amortisationen
- Vorzeitige Rückzahlungen
- Aufstockungen
- Neuer Zinssatz für Floating Rate Notes und/oder Änderung der Zinsusanz
- Sanierung oder Umstrukturierung der Effekten
- Wechsel der Zahlstelle
- Einladung zur Obligationärsversammlung und Beschlüsse der Obligationärsversammlung
- Für Wandelrechte: Ausübung von Wandelrechten und Anpassung der Wandelbedingungen

Persönliche Beratung und erstklassige Dienstleistungen zu Ihrer Entlastung

Wir bieten Ihnen persönliche Betreuung und fachkundige Unterstützung. Sie profitieren von erstklassigen Dienstleistungen und einer proaktiven Partnerschaft, die Ihren Bekanntheitsgrad bei Investoren und Analysten erhöhen. Dank unserem branchenführenden Wissen entlasten wir Sie maximal und ermöglichen Ihnen eine effiziente Finanzierung Ihres Unternehmens.

Weitere Informationen für Anleihenemittenten finden Sie unter: six-group.com/primarymarkets-bonds

Das vollständige Kotierungsreglement ist über die Website von SIX Exchange Regulation abrufbar: ser-ag.com/de/topics/admission

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme: primarymarkets@six-group.com

« **Holcim ist seit langem ein häufiger Emittent von Anleihen an SIX Swiss Exchange. Zu Beginn des Jahres 2022 emittierte Holcim die ersten nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen in Schweizer Franken und erhielt von SIX Swiss Exchange die richtige Plattform und die notwendige Sichtbarkeit gegenüber Investoren.** »

SIX Swiss Exchange AG

Pfingstweidstrasse 110

Postfach

CH-8021 Zürich

T +41 58 399 5454

www.six-group.com/swiss-stock-exchange

Primary Markets

T +41 58 399 2245

primarymarkets@six-group.com

www.six-group.com/primarymarkets-bonds

Keine der hierin enthaltenen Informationen begründet ein Angebot oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstrumentes. SIX Group AG bzw. ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (nachfolgend SIX) haften weder dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig, richtig, aktuell und ununterbrochen verfügbar sind, noch für Schäden von Handlungen, die aufgrund von Informationen vorgenommen werden, die in dieser oder einer anderen Publikation von SIX enthalten sind. SIX behält sich ausdrücklich vor, jederzeit die Preise oder die Produktzusammenstellung zu ändern. © SIX Group AG, 2022. Alle Rechte vorbehalten.